



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

Freitag, 17. Februar 2017

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 48
Bekanntmachung eines öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Rechnungsführung im Wasser- und Bodenverband Schwastrumer Au	S. 49
Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Wehrau/Haalerau	S. 51
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Rade-Ostenfeld für das Haushaltsjahr 2017	S. 52
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Wapelfelder Au für das Haushaltsjahr 2017	S. 53
Manöverbekanntmachungen	S. 54

Der Landrat
Ordnungs- und Veterinärwesen
Fahrerlaubnisbehörde
2.3.3 132-9/ Pr

Öffentliche Zustellung

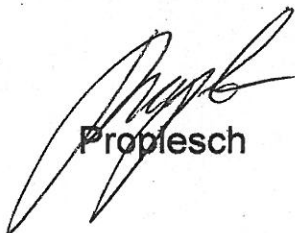
Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass ein an sie gerichtetes Schriftstück in den Räumen der Fahrerlaubnisbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde in 24768 Rendsburg zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

Kareno Reimer
geboren am 20.08.1985
letzte hier bekannte Anschrift: 24589 Nortorf; Breslauer Ring 2

Das Schriftstück gilt gem. § 160 Abs. 3 S. 2 LVwG als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fahrerlaubnisbehörde
Im Auftrage

Rendsburg, 08.02.2017



Propiesch

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Rechnungsführung
im Wasser- und Bodenverband Schwastrumer Au**

Gem. § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Februar 2005 (GVOBl. Sch.-Holst. S. 66) wird nach Beschlussfassung durch den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Schwastrumer Au sowie den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes der Angelner Auen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsnatur

Der Wasser- und Bodenverband der Angelner Auen in Süderbrarup und der Wasser- und Bodenverband Schwastrumer Au in Damp, schließen zur Abwicklung der Rechnungsführung diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag.

§ 2

Aufgabe

Die Rechnungsführung (inkl. sonstige schriftliche Arbeiten außer Protokollführung) ist gem. Verbandssatzung des WaBoV Schwastrumer Au Aufgabe dieses Verbandes.

Diese Aufgabe wird mit Wirkung vom 01. Februar 2017 auf den Wasser- und Bodenverband der Angelner Auen übertragen.

§ 3

Kosten der Rechnungsführung

Die Kosten für die Rechnungsführung betragen jährlich 3600,00€ und für den Überlassungsvertrag mit der Fa. B-Soft, Flensburg jährlich 400,00€. Porto und Kuvertierung wird gesondert vergütet.

Die Erstellung des Beitragsbuches wird mit 25 €/Std., max. 3500,00€ berechnet. Das Beitragsbuch bleibt Eigentum des WaBoV Schwastrumer Au.

§ 4

Kündigung des Vertrages

(§ 127 Landesverwaltungsgesetz)

- (1) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhaltes maßgebend gewesen sind, seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, daß einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhalts an die geänderten Verhältnisse verlangen, oder sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Vertragspartei nicht zumutbar ist, den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündigen.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen.
- (3) Eine Kündigung ist frühestens nach 5 Jahren möglich.

§ 5

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörden im Kreisblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Kraft.

Süderbrarup, den 20. DEZ. 2016

Wasser-u. Bodenverband
der Angelter Auen




(Peter Nissen)
Verbandsvorsteher



(Hans-Sören Petersen)
Stellv. Verbandsvorsteher

Damp, den 20. DEZ. 2016

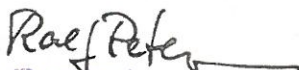
Wasser- und Bodenverband
Schwastrumer Au



(Johannes Dibbern)
Verbandsvorsteher

(Oliver v. Eckardstein)
Stellv. Verbandsvorsteher

Zugestimmt:
Schleswig, den 02. Januar 2017
Der Landrat
des Kreises Schleswig-Flensburg
als Aufsichtsbehörde
i.A.



(Petersen)
Kreisamtmann

Bekanntmachung
Rendsburg, den 17. Feb. 2017
Der Landrat
des Kreises Rendsburg-
Eckernförde
als Aufsichtsbehörde



2. Satzung zur Änderung der Satzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Wehrau/Haalerau

Präambel

Auf Grund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz –WVG-) vom 12. Feb. 1991 (BGBl. I S. 405) sowie des § 14 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (AGWVG) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 18. Januar 2017 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des BGV Wehrau/Haalerau mit Genehmigung der unteren Aufsichtsbehörde gem. § 58 Abs. 2 WVG erlassen:


Artikel 1

§ 2 (Mitglieder) erhält folgende Fassung:

(1) Die Mitgliedschaft erstreckt sich auf folgende Verbände und Gemeinden:

- Bokelholm
- Haaleraugebiet
- Wapelfelder Au
- Linnbek
- Luhnau
- Bokeler Au
- Olendieksau
- Seekanal
- Untere Jevenau
- Untere Wehrau
- Wardersee
- Eiderverband mit einem Teileinzugsgebiet des Sielverbandes Schülphörsten-Breiholz
- Gemeinde Schacht-Audorf
- Gemeinde Westerrönfeld

Artikel 2

<p>1. beschlossen durch den Verbandsausschuss am <u>18. Jan. 2017</u></p> <p><u>18.01.2017</u> <u>M. C. M.</u> Datum Verbandsvorsteher</p>	<p>2. genehmigt: Rendsburg, <u>03.02.2017</u></p> <p>i.A. <u>[Signature]</u> Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde</p> 
<p>3. ausgefertigt:</p> <p><u>06.02.2017</u> <u>M. C. M.</u> Datum Verbandsvorsteher</p>	<p>4. bekannt gemacht am <u>17. Feb. 2017</u></p> <p>i.A. <u>[Signature]</u> Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde</p>

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Rade-Ostenfeld

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 28. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

11.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000,00 EUR |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |
| 4. Der Hebetermin auf den 1. Juni 2017 | |

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>12,00</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>6,00</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>3,00</u>	EUR/ha
Kapitaldienst		EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung		EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung		EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen		EUR/ha

Rade, den 28. Dezember 2016


(Carsten Kühl / Vorstandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in **24768 Rendsburg, Hollesenpark 2, Telefon: 04331 - 4378756 oder 0174 - 9740048**, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **17. Feb. 2017**

Haushaltssatzung

des
Wasser- und Bodenverbandes Wapelfelder Au

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 29.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf
25.500,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf
0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf
0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
0,00 €

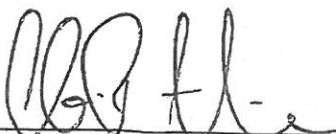
Der Hebetermin auf
22. Juni 2017

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung Flächenbeitrag	5,00 Euro / BE
Gewässerunterhaltung Grundbeitrag	19,50 Euro je Mitglied
Rohrleitungen	0,00 Euro je ha

Hohenaspe, den 29.11.2016


Verbandsvorsteher (Christoph-Robert Lutze)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in, Burgviert 4, 25582 Hohenaspe, Tel.: 04893/308 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 17. Feb. 2017

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

07.03.2017

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Revensdorf, Neudorf-Bornstein, Harzhof,
Hoffungsthal

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 8 Soldaten und 1 Radfahrzeug.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 14.02.2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt vom

07.03. – 09.03.2017

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Friedland, Ascheffel, Brekendorf
eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 90 Soldaten und 3 Radfahrzeuge.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 06.02.2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt

22.03. – 23.03.2017

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Fleckeby, Götheby Holm, Kosel, Koselfeld, Gammelby, Pukholt, Eichtal, Schnaap, Hummelfeld, Elmenhorst, Eckernförde, Windeby, Kochendorf

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 36 Soldaten und 2 Radfahrzeuge.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 14.02.2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt

22.03. – 23.03.2017

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Ascheffel, Fellhorst, Osterby, Kochendorf,
eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 40 Soldaten und 3 Radfahrzeuge.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 14.02.2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt vom

21.03. – 22.03.2017

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Gut Charlottenhof, Gut Rögen, Eschelsmark,
Norby

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 8 Soldaten und 1 Radfahrzeug.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 14.02.2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt vom

22.03. – 24.03.2017

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Ascheffel, Ahlefeld, Brekendorf
eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 40 Soldaten und 3 Radfahrzeuge.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 16.02.2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt vom

03.05. – 04.05.2017

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Holzdorf, Groß Waabs, Radeland, nordöstl, Loose
eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 8 Soldaten und 1 Radfahrzeug.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für
Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die
Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968
(Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 14.02.2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -